

Anfrage der CDU-Ratsfraktion aus aktuellem Anlass: Sanierungsvorhaben und Nutzungskonzept für den Kulturbahnhof Eller

Sitzung des Rates am 06.02.2020

Frage 1:

Was hat den Oberbürgermeister aktuell veranlasst, die Verwaltung um Vorlage eines Nutzungskonzepts für das Gebäude des Kulturbahnhof Eller zu bitten, warum wurde die Politik in die Entscheidung nicht eingebunden, und welchen Gremien wird das Konzept wann vorgelegt?

Antwort:

Der Kulturbahnhof Eller wurde im Zusammenhang mit dem Sanierungsbedarf der Kulturgebäude untersucht, bewertet und priorisiert. Die Informationsvorlage "Sanierungsbedarf Kulturgebäude" KUA/047/2019 wurde am 12.11.2019 in den BauA und am 14.11.2019 in den KulturA eingebracht. In der Anlage der Vorlage sind die durch Begehung eines externen Büros bewerteten Kulturgebäude enthalten und priorisiert. Für den Kulturbahnhof Eller ist ein Sanierungsbedarf mit Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. EUR festgestellt worden. Gemäß der oben genannten Vorlage wird zur politischen Meinungsbildung im ersten Schritt eine Informationsvorlage in den Fachausschuss eingebracht werden, welche neben dem Sanierungsbedarf die Nutzung und Bedeutung des jeweiligen Gebäudes für die Kulturlandschaft in dieser Stadt darstellt. Diese Informationsvorlage befindet sich derzeit in Arbeit. Die Aufgabe, die Nutzung der jeweiligen Kulturgebäude konzeptionell zu überprüfen stellt daher keinen neuen Sachstand dar.

Aufgrund aktueller Spekulationen in den Medien zur Zukunft des Kulturbahnhofs Eller hat Herr Oberbürgermeister Geisel mit Pressemitteilung vom 31.1.2020 klargestellt, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, eine Veräußerung des Kulturbahnhofs der Politik vorzuschlagen. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit dem Freundeskreis hinsichtlich dessen Überlegungen zur weiteren Nutzung des Bahnhofs. Damit hat der Oberbürgermeister Geisel lediglich, wie auch in der Informationsvorlage KAU/047/2019 dargestellt, über das weitere Verwaltungshandeln informiert. Oberbürgermeister Geisel wird sich mit dem Freundeskreis zeitnah treffen.

Das Nutzungskonzept des Vereins wird von der Verwaltung unter Hinzuziehung des Freundeskreises geprüft und anschließend den Gremien, u.a. BV 8 und dem Kulturausschuss, zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Frage 2:

Ist es richtig, dass die Verwaltung den Freundeskreis Kulturbahnhof Eller e.V. im Jahr 2019 um Vorlage eines Betriebskonzeptes gebeten hat, obwohl bereits seit 2013 ein Nutzungskonzept von Seiten des Freundeskreises vorliegt, wenn ja, warum erfolgte die Neubeauftragung im Jahr 2019, und bis wann soll der Freundeskreis sein jetziges Konzept vorlegen?

Antwort:

Es ist richtig, dass die Verwaltung den Vorstand des Freundeskreises Kulturbahnhof Eller e.V. gebeten hat, bezogen auf die Konzepte aus dem Jahr 2011 und dem Jahr 2013, ein aktuelles Betriebskonzept mit Angaben zu Kosten und deren Finanzierung vorzulegen. Dem ist der Freundeskreis im September 2019 nachgekommen. Die Unterlagen wurden dem Kulturausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorgelegt.

Demnach soll im linken Anbau künftig die Druckwerkstatt untergebracht werden. Kern der Nutzung sind weiterhin die vermieteten Künstlerateliers, der Ausstellungs- und Veranstaltungsraum sowie die Nebenräume für den Freundeskreis Kulturbahnhof Eller e.V..

Frage 3:

Was war der Hintergrund der Zurückstellung der Sanierung „nach *verwaltungsinernen Haushaltsberatungen*“ und wann kann mit weiteren Sanierungsschritten gerechnet werden?

Antwort:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Beschluss des Änderungsantrags 01/297/2017 der SPD-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Ratsfraktion die Kulturverwaltung beauftragt, ein Konzept im Rahmen der „Projektgruppe Sanierung Kulturgebäude“ zu erarbeiten und sie dem Kulturausschuss vorzulegen. Aufgrund dieses Auftrags hat die Verwaltung, zunächst den Gesamtbedarf an Sanierungsmaßnahmen ermittelt. Mit Vorlage KUA/047/2019 wurden der Bauausschuss am 12.11.2019 und der Kulturausschuss am 14.11.2019 über den Sanierungsbedarf der Kulturgebäude informiert. Bevor die Priorisierung zur Abarbeitung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen mit der Politik nicht abgestimmt ist, hat die Verwaltung keine Mittel für die Sanierung des Kulturbahnhofs eingestellt.

Dennoch hat die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 Vorlage KUA/022/2019 zur Beschlussfassung vorgelegt, um überplanmäßige Mittel zur Umsetzung dringend notwendiger und substanzsichernder Maßnahmen bei mehreren Kulturgebäuden einsetzen zu können. Für den Kulturbahnhof Eller konnte 2019 die Planung und Ausführung von dringend notwendigen und substanzsichernden Maßnahmen des „linken Anbau“ am Kulturbahnhof beauftragt und die Entkernung finanziert werden.

Für eine Gesamtsanierung des Kulturbahnhofs Eller sind ca. 2 Mio. EUR erforderlich.

Gemäß Vorlage KUA/047/2019 soll eine Informationsvorlage in den Fachausschuss eingebracht werden, welche neben dem Sanierungsbedarf die Nutzung und

Bedeutung des jeweiligen Gebäudes für die Kulturlandschaft in dieser Stadt darstellt. Hierbei ist ein entsprechender Passus zum Kulturbahnhof vorgesehen. Maßgabe aller bisherigen Überlegungen war und ist, dass die bestehenden Atelierverträge fortgeführt und auch der Ausstellungsbetrieb für die Zukunft gesichert werden sollte. Die Empfehlung lautet entsprechend, den Kulturbahnhof nicht zu verkaufen. Sollte der Kulturausschuss dieser Empfehlung folgen und dem Nutzungskonzept zustimmen, wird die Verwaltung einen Bedarfsbeschluss zur Sanierung des Kulturbahnhofes vorbereiten.

Abschließend wird auf den bereits erwähnten beschlossenen Änderungsantrag 01/297/2017 der SPD-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Ratsfraktion verwiesen, mit dem die Kulturverwaltung u.a. beauftragt wurde, ein Konzept im Rahmen der „Projektgruppe Sanierung Kulturgebäude“ zur Refinanzierung der Sanierungen Düsseldorfer Kulturbauten zu erarbeiten und sie dem Kulturausschuss vorzulegen. „Ziele des Konzeptes sind Vorschläge zur anteiligen Refinanzierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung beispielsweise des Hofgärtnerhauses, des alten Balletthauses Oberkassel oder der Lagerhalle Selbecker Str.“

Es gilt das gesprochene Wort.